

Häufige Fragen zur Ganztagschule

Informationen der Grundschule Bad Neuenahr für das Schuljahr 2025/2026

Was ist eine Ganztagschule in Angebotsform?

Die Grundschule Bad Neuenahr bietet die Ganztagschule in additiver Form an. Dieses Modell belässt den Pflichtunterricht weiterhin am Vormittag. Die zusätzlichen Gestaltungselemente der Ganztagschule schließen sich nach der Mittagspause an.

Die Eltern entscheiden jeweils vor Beginn des Schuljahres, ob sie für ihre Kinder das Nachmittagsangebot in Anspruch nehmen möchten. Wenn sie ihr Kind für die Ganztagschule anmelden, ist die Teilnahme daran für das jeweilige Schuljahr **verpflichtend**.

Wann findet die Ganztagschule statt?

Die Ganztagschule findet von Montag bis Donnerstag statt. Sie schließt sich unmittelbar an den Vormittagsunterricht an, d.h. für das 1. und 2. Schuljahr nach der 4. Stunde und für das 3. und 4. Schuljahr nach der 5. Stunde. An diesen Tagen endet der Schulbetrieb um 16.00 Uhr.

Am Freitag findet keine Ganztagschule statt, der Unterricht endet für alle Kinder um 13.00 Uhr.

Haben die Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule mehr Unterricht als in der Halbtagschule?

Nein, denn die Inhalte des Lehrplans werden während des Vormittags vermittelt. Aber es gibt in der GTS zusätzliche Angebote zur individuellen Förderung, Hausaufgabenbetreuung, für Projekte und Freizeitgestaltung.

Ist das Nachmittagsangebot verpflichtend?

Die regelmäßige Teilnahme am Nachmittagsangebot der GTS ist jeweils für das Schuljahr, für das das Kind angemeldet wurde, an allen vier Wochentagen verpflichtend. Eine Befreiung von der GTS ist nur in besonderen Ausnahmefällen in Absprache mit der Schulleitung möglich (z.B. bei Arzt- oder Therapieterminen).

Müssen Eltern für die Ganztagschule bezahlen?

Nein, die Angebote im Rahmen der Ganztagschule sind in Rheinland-Pfalz für die Eltern grundsätzlich kostenlos. Allerdings kann es sein, dass bei manchen Projekten ein Kostenbeitrag für Materialien eingesammelt wird.

Ansonsten muss nur das Mittagessen von den Eltern bezahlt werden. Der Elternbeitrag hierfür beläuft sich derzeit auf **4,40 Euro/Essen**.

Der Essensbeitrag wird monatlich nachträglich per Lastschriftinzugsverfahren vom Konto der Eltern eingezogen.

Finanziell benachteiligte Familien können auf Antrag eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bzw. dem Sozialfonds erhalten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für das Mittagessen vollständig übernommen; beim Sozialfonds zahlen die Eltern dann nur 1,00 € pro Mahlzeit.

Wenn ein Kind erkrankt ist und nicht am Mittagessen teilnehmen kann, müssen die Eltern das Kind **am Vortag bis 10.30 Uhr beim Sekretariat** vom Mittagessen abmelden; dann wird das Essen nicht berechnet.

Was kostet die Betreuende Grundschule?

Das zusätzliche Angebot der Betreuenden Grundschule ist kostenpflichtig. Der Elternbeitrag beläuft sich bei einem Betreuungsaufwand von einer Stunde pro Tag für das gesamte Schuljahr 2025/2026 auf **450,00 Euro**.

Wenn zwei oder mehr Kinder gleichzeitig an der Betreuenden Grundschule teilnehmen, ist z. Z. für das erste Kind der volle Beitrag zu zahlen, jedoch die Betreuung **ab dem zweiten Kind beitragsfrei**.

Bei Vorliegen von besonders schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen ist gegebenenfalls auch eine Befreiung von der Zahlung des Elternbeitrages für das erste Kind möglich.

Haben die Kinder in der GTS „hitzefrei“?

Nein, die Betreuungszeit bis 16.00 Uhr wird verbindlich eingehalten. Die Schule behält sich vor, an extremen Hitzetagen Kinder vorzeitig abholen zu lassen. Die Eltern werden informiert, wenn sie ihr Kind früher abholen dürfen. Generell gilt, dass bei Extrem-Wetter-Lage die Eltern entscheiden, ob und wie lange ihr Kind die Schule besucht.

Wie und wann werden in der GTS die Hausaufgaben gemacht?

Die Hausaufgaben werden in der Lernzeit in dafür vorgesehenen Klassenräumen gemacht. Die Lernzeit ist für die Erst- und Zweitklässler in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr, für die Dritt- und Viertklässler von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Kinder, die vor Ende der Lernzeit mit den Hausaufgaben fertig sind, können sich entsprechend ihres individuellen Lernfortschritts mit freiwilligen Aufgaben beschäftigen. Dazu stehen speziell für die GTS angeschaffte Materialien zur Verfügung.

Sollten Kinder innerhalb der Lernzeit mit den gestellten Hausaufgaben nicht fertig werden, erhalten sie von der Betreuungsperson in unserem speziellen Hausaufgabenheft eine entsprechende Notiz.

Die Erziehungsberechtigten sind gehalten, täglich in das Hausaufgabenheft zu schauen.

Wer führt die Hausaufgabenbetreuung durch?

Die Kinder werden während der Lernzeit von Lehrkräften und GTS-Fachkräften betreut. Es gibt eindeutige, verbindliche Regeln, die von allen beachtet werden müssen. Die GTS-Fachkräfte stehen mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen in engem Kontakt.

Müssen zu Hause noch Hausaufgaben erledigt werden?

In der Regel werden die schriftlichen Hausaufgaben innerhalb der Lernzeit abschließend erledigt. Wenn ein Kind in der Lernzeit getrödelt oder gestört hat und deshalb mit den Hausaufgaben nicht fertig geworden ist, erhält es eine entsprechende Notiz (s.o.), mit der die Eltern darüber informiert werden, dass noch Hausaufgaben zu Hause erledigt werden müssen.

Mündliche Hausaufgaben (z.B. das Lernen von Gedichten) sowie Übungen zur Vorbereitung von schriftlichen Leistungsnachweisen (z.B. Klassenarbeit) müssen ebenfalls zu Hause nachgehalten werden.

Gibt es an der GTS während des Nachmittags Pausen- oder Ruhezeiten?

Unter Aufsicht einer GTS-Fachkraft können die Kinder in den Pausenphasen und nach dem Mittagessen auf dem Schulhof spielen oder bei schlechtem Wetter die Zeit in einem Gruppenraum verbringen.

Welches Personal steht für die GTS zur Verfügung?

In der GTS werden sowohl Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte (z.B. Diplompädagoginnen) als auch GTS-Fachkräfte (externe Fachkräfte oder außerschulische Partner, wie z.B. Musikschullehrer oder Diplomsportlehrer) beschäftigt. Alle Personen verfügen über eine entsprechende Qualifikation für den Bereich, in dem sie eingesetzt werden.

Sind auch Kooperationen mit außerschulischen Partnern möglich?

Ja, Kooperationen mit außerschulischen Partnern gehören zum ganzheitlichen Konzept von Ganztagschulen, Musik- und Sportvereine, Kinder- und Jugendhilfe, soziale und kulturelle Einrichtungen vor Ort können zum Beispiel in die Freizeitgestaltung mit einbezogen werden.

Lässt die Ganztagschule Kindern Zeit für eigene Hobbys und Freundschaften außerhalb der Schule?

In der Regel bleibt nach Schulschluss genug Zeit für spezielle Hobbys, Sporttraining oder Kontakte außerhalb der Schule. Ganztagschulen versuchen außerdem, den Schülerinnen und Schülern durch ein vielseitiges Freizeitangebot möglichst viele Anregungen zu geben und Freundschaften auch klassenübergreifend zu fördern.